

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

04.03.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

14.03.2024

Kenntnisnahme

Vorstellung Kommunales Case-Management

Sachverhalt:

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld haben sich im vergangenen Jahr im Rahmen einer gemeinsamen Interessenbekundung beim Kreis Coesfeld – Kommunales Integrationszentrum – erfolgreich auf eine Förderung aus dem Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“, Baustein „Kommunales Case-Management“ beworben. Gefördert werden sechs Vollzeitstellen „Case-Management“ zu je 57.000 EUR pro Jahr. Hiermit soll ein rechtskreisübergreifendes kommunales Case-Management aufgebaut und vorgehalten werden. Ziel des kommunalen Case-Managements ist die umfängliche Einzelfallberatung zur Förderung der Integration neuzugewanderter Menschen auf Grundlage ihrer jeweiligen Situation und des individuellen Bedarfs. Das Case-Management geht damit über die Leistungen des bestehenden Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Coesfeld und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) hinaus. Der Dienstleistungsvertrag mit dem DRK beinhaltet die Betreuung und Beratung aller in den städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge untergebrachten Personen. Das Case-Management hingegen soll sich zum einen um die intensive Einzelfallberatung und Vermittlung weiterer Hilfesysteme - insbesondere bei Vorliegen multipler individueller Integrationshemmnisse - kümmern. Zudem ist die Zielgruppe des Case-Managements nicht auf die in den städtischen Unterkünften lebenden Personen begrenzt. Dabei soll eine rechtskreisübergreifende Beratung und Kooperation unter Beachtung der Schnittstellen zu Institutionen und Programmen öffentlicher und freier Träger sowie die (Migrations-)Netzwerkarbeit und die Organisation individueller Teilhabekonferenzen ermöglicht werden.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben zur Umsetzung des Kommunalen Case-Managements einen Kooperationsvertrag geschlossen. Siehe hierzu auch Beschlussvorlage 032/2023. In diesem Kooperationsvertrag wurde unter anderem geregelt, drei Regionen zu bilden:

- a) Region Nord, bestehend aus den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie den Gemeinden Havixbeck und Rosendahl
- b) Region Mitte, bestehend aus der Stadt Dülmen sowie der Gemeinde Nottuln
- c) Region Süd, bestehend aus den Städten Lüdinghausen und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen und Senden.

Die Städte Coesfeld und Dülmen sowie die Gemeinde Ascheberg haben dabei für die jeweilige Region eine Sonderrolle übernommen und sind Arbeitgeberkommunen (Anstellungskörperschaften) der Case-Manager:innen. Dazu sind in den jeweiligen Stellenplänen entsprechende unbefristete Planstellen wie folgt eingerichtet worden:

- a) Stadt Coesfeld für die Region Nord: 2,5 Vollzeitstellen
- b) Stadt Dülmen für die Region Mitte: 1 Vollzeitstelle
- c) Gemeinde Ascheberg für die Region Süd: 2,5 Vollzeitstellen

Die genannten 2,5 Planstellen in der Stadt Coesfeld für die Region Nord konnten wie folgt besetzt werden:

Frau Kuhl, 1,0-Stelle seit dem 01.07.2023

Herr Graute, 1,0-Stelle seit dem 15.07.2023

Frau Neuser, 0,5-Stelle seit dem 01.01.2024

In der heutigen Sitzung stellen die Kommunalen Case-Manager:innen ihre Arbeit vor und stehen für Fragen zur Verfügung.